

Elterninformation zum Nachweis des Impfschutzes für Masern

Liebe Eltern,

am 1. März 2020 ist das neue Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Wir als Schule, sind vom Bildungsministerium MV mit der Durchführung des Masernschutzgesetzes beauftragt worden.

Dies bedeutet konkret, dass wir dazu verpflichtet sind, den ausreichenden Masern-Impfschutz Ihres Kindes zu überprüfen. Ein ausreichender Masern-Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens 2 Schutzimpfungen gegen Masern bei den Schülern durchgeführt wurden.

Bitte geben Sie Ihrem Kind, nach Aufforderung durch die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer, den Impfausweis oder einen gleichwertigen ärztlichen Nachweis über die ausreichende Masernimmunität bzw. einen Nachweis über medizinische Kontraindikationen mit zur Schule.

Gerne können Sie auch, nach vorheriger Anmeldung, persönlich in die Schule kommen, um den Impfausweis vorzuzeigen und fotokopieren zu lassen.

Sollten Sie bis zum 2. Oktober 2020 keinen Nachweis über eine ausreichende Masern-Immunität bei uns nachweisen, sind wir angewiesen, das Fehlen des Nachweises beim Gesundheitsamt anzuzeigen.

Nach dieser Benachrichtigung liegt das weitere Vorgehen in den Händen des Gesundheitsamtes.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne.

Freundliche Grüße

Ariane Wendtlandt
Schulleiterin